



# D-TICKET



Verkehrsverbund  
Mittelschwaben

## Vertrag über die Nutzung des Deutschland-Tickets als Job-Ticket

zwischen

VVM

Verkehrsverbund  
Mittelschwaben GmbH  
Hans-Lingl-Str. 1  
86381 Krumbach  
Deutschland  
Tel. +49 (0)8282 8287 00  
info@vvm-online.de

---

(Firmenname und Anschrift)

nachfolgend Firma genannt, vertreten durch \_\_\_\_\_

und

der VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH, Hans-Lingl-Str. 1,  
86381 Krumbach

nachfolgend VVM genannt, vertreten durch den Geschäftsführer

### Präambel

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Job-Ticket angeboten werden. Das Job-Ticket kann von Arbeitnehmern und Auszubildenden in Anspruch genommen werden.

Wenn Arbeitgeber mindestens 25 Prozent (aktuell 15,75 Euro) der Kosten des Job-Tickets übernehmen, bieten Bund und Länder einen Abschlag von 5 Prozent an. Dadurch reduziert sich das monatliche Abo von 63,00 auf 44,10 Euro für den Arbeitnehmer. Das Job-Ticket bietet für Arbeitnehmer damit eine Ersparnis von 30 Prozent gegenüber dem regulären Deutschland-Ticket. Es ist dem Arbeitgeber frei überlassen, ob diese Zuzahlung höher ausfällt.

Der Arbeitgeber erhält eine monatliche Rechnung von 59,85 Euro je bestelltem Ticket.

### § 1 Tarifbestimmungen der VVM für den Bezug des Job-Tickets

1. Das Job-Ticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Job-Tickets abgeschlossen hat.

a. Das Job-Ticket kann ausschließlich vom jeweiligen Arbeitgeber zentral bei der VVM für seine Arbeitnehmer bestellt werden. Unter info@vvm-



Verkehrsverbund  
Mittelschwaben

online.de oder unter 08282 828700 bestellen Sie das Job-Ticket. Dafür füllen Sie den Antrag und die Anlage 1 aus.

b. Die Abrechnung der monatlichen Fahrtkosten erfolgt über den Arbeitgeber. Das monatliche Fahrgeld wird von dem angegebenen Konto per Sepa-Lastschrift eingezogen.

3. Das Job-Ticket ist ein Monatskartenabonnement und hat eine unbegrenzte Laufzeit, mindestens jedoch einen Monat. Beginn ist jeweils der Monatserste. Der Bestellschein muss jeweils bis zum 10. des Vormonats bei der VVM vorliegen.

#### 4. Kündigungsfristen

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen.

Das Job-Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Die Kündigung erfolgt an [info@vvm-online.de](mailto:info@vvm-online.de).

## § 2 Pflichten der Firma

1. Die Firma verpflichtet sich das Job-Ticket ausschließlich für Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Auszubildenden zu bestellen.

2. Die Firma verpflichtet sich die Bestellung des Job-Tickets getrennt nach Arbeitnehmern und Auszubildende mittels dem in Anlage 1 beigefügten Bestellformular zu veranlassen.

3. Für die Anzahl der Arbeitnehmer, bzw. Auszubildenden, die das Job-Ticket gemäß den in § 1 aufgeführten Tarifbestimmungen nutzen, entrichtet die Firma monatlich den Job-Ticket Preis an die vom VVM beauftragte Schwabenbunds-Services (SBS) GmbH. Der monatliche Fahrpreis eines Job-Tickets richtet sich dabei nach den jeweils von der Bundesregierung genehmigten Tarifen einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Job-Ticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises entspricht.

4. Die Firma verpflichtet sich Adressänderungen der Mitarbeiter / Auszubildenden unverzüglich mitzuteilen, sofern diese ein Job-Ticket nutzen.



### **§ 3 Pflichten der VVM**

1. Das Job-Ticket wird, entsprechend dem jeweils durch die Bundesregierung genehmigten Tarif durch die VVM erstellt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma bereitgestellt.
2. Kann der monatliche Fahrpreis mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber nicht anerkannt, kann das Job-Ticket mit sofortiger Wirkung von der VVM gekündigt werden. Dabei anfallende Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.
3. Die Datenverwaltung ist Aufgabe der VVM. Zur Erledigung ihrer Aufgabe bedient sich die VVM automatisierter Verfahren (EDV). Die VVM weist darauf hin, dass die erhobenen Daten im Rahmen ihrer Zweckbestimmung gespeichert werden.
4. Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Fahrgast und der VVM zustande. Die VVM handelt im Namen und im Auftrag der angegliederten Verkehrsunternehmen im Tarifgebiet der VVM.

### **§ 4 Nutzung des Job-Tickets durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma**

1. Das Job-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird ausschließlich als Handyticket ausgegeben und in der VVM/mona Ticket – App bereitgestellt. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.
2. Missbräuchlich verwendete Job-Tickets werden der Firma gemeldet.
3. Die Inanspruchnahme der Beförderungsleistung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen den Arbeitnehmern bzw. Auszubildenden zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.
4. Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Job-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Das Job-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.
6. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

## § 5 Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

1. Der Vertrag tritt am 01. des Monats

\_\_\_\_\_ (Datum) in Kraft und ist unbefristet.

## § 6 Sonstige Bestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien, eine andere, dem Vertragsziel entsprechende, rechtswirksame Regelung zu treffen.

2. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

3. Gerichtsstand ist Kempten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**VVM GmbH**

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
**Christoph Langer**

\_\_\_\_\_  
Vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Vertreten durch

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA  
Lastschriftmandat**

**Name des Zahlungsempfängers:** Schwabenbund-Services (SBS)  
GmbH

**Anschrift des Zahlungsempfängers:** Donaustraße 38, 87700  
Memmingen

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** **DE21ZZZ00002592595**

VVM

Verkehrsverbund  
Mittelschwaben GmbH  
Hans-Lingl-Str. 1  
86381 Krumbach  
Deutschland  
Tel. +49 (0)8282 8287 00  
info@vvm-online.de

Hiermit ermächtige ich die Schwabenbund-Services (SBS) GmbH bis auf Widerruf, ab \_\_\_\_\_ (Datum) das Fahrgeld für die in der Anlage bezeichneten Fahrkarten monatlich im Voraus zulasten des angegebenen Giro-Kontos mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder eine Verringerung der Monatseinzüge bei Änderung des Geltungsbereiches der Fahrkarte oder bei Tarifänderungen ein.

---

Firma

---

IBAN

---

SEPA-Mandat

---

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungsberechtigten / Stempel